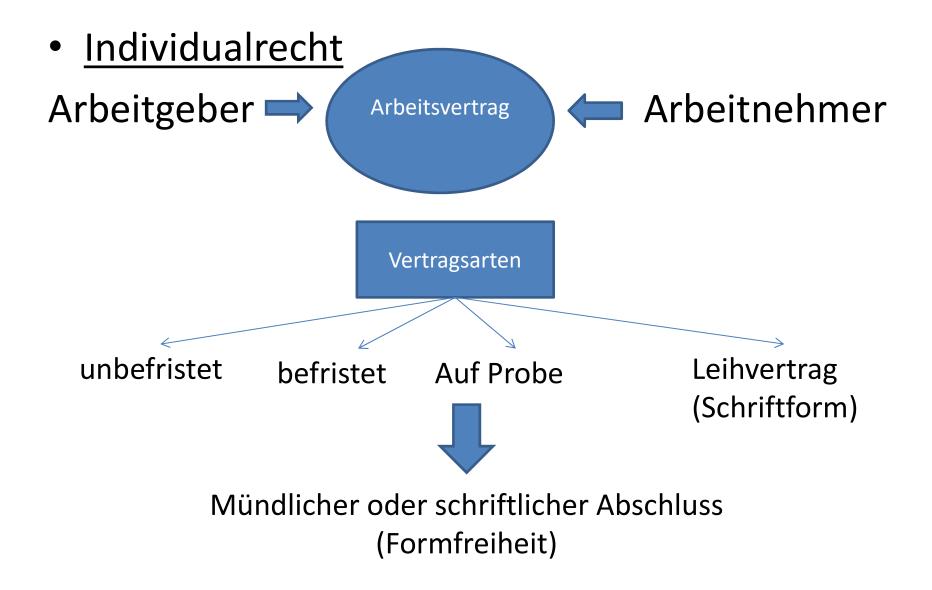
Arbeitsvertrag



Arbeitsvertrag

 Mündlicher oder schriftlicher Abschluss (Formfreiheit)

Machweisgesetz:

Mindestinhalte

müssen

spätestens nach 1

Monat vom AG

schriftlich

festgehalten

werden

Mindestinhalt nach Nachweisgesetz §2:

Grundsätzlich freie inhaltliche Gestaltung (Inhaltsfreiheit)

§ 2 Nachweispflicht

per hat spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des es die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die nterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen. ²In die Niederschrift sind nehmen:

me und die Anschrift der Vertragsparteien,

tpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses,

risteten Arbeitsverhältnissen: die vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses,

eitsort oder, falls der Arbeitnehmer nicht nur an einem bestimmten Arbeitsort ein soll, ein Hinweis darauf, daß der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten ftigt werden kann,

rze Charakterisierung oder Beschreibung der vom Arbeitnehmer zu leistenden it,

ammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Zuschläge, agen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des entgelts und deren Fälligkeit,

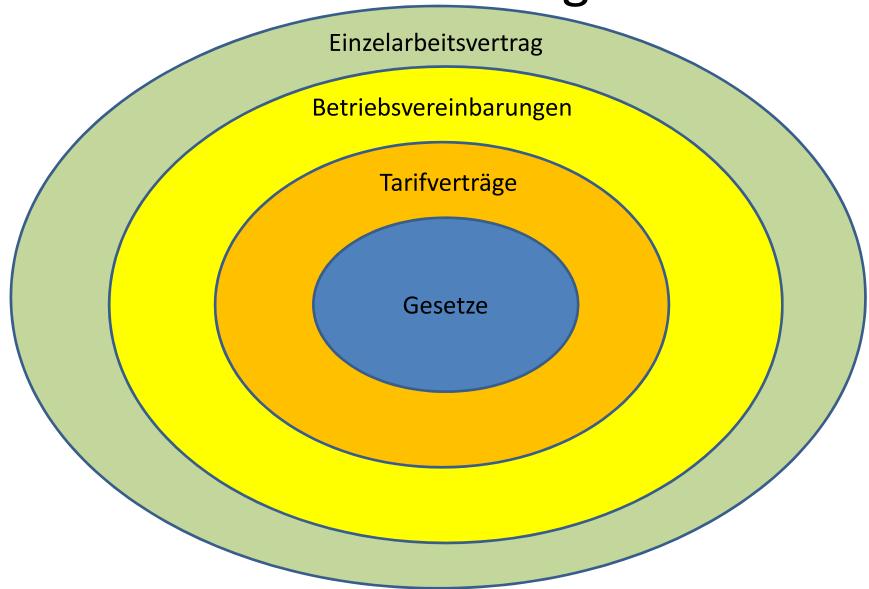
einbarte Arbeitszeit,

ier des jährlichen Erholungsurlauhe

Arbeitsvertrag

- Grundsätzlich freie inhaltliche Gestaltung (Inhaltsfreiheit)
- Einschränkungen durch:
- Betriebsvereinbarungen (AG Betriebsrat)
- ➤ Tarifverträge (AG / AG-Verbände Gewerkschaft)
- ➤ Arbeitsgesetze
- ➤ EU Recht

Arbeitsverträge



Abschluss eines Arbeitsvertrages

- Abschlussfreiheit: Jeder AN ist frei, einen Arbeitsvertrag einzugehen oder nicht (Art. 12 GG). Keine geschlechtsspezifische Benachteiligung erlaubt
- 2. Formfreiheit
- 3. Gestaltungsfreiheit: Arbeitgeber und AN können frei vereinbaren, welche Inhalte der Arbeitsvertrag hat. Durch Gesetz, Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung wird Gestaltungsfreiheit eingeengt.

Unabdingbarkeit

 Unabdingbarkeit: spezielle Vereinbarungen dürfen einen Arbeitnehmer allenfalls günstiger stellen als eine allgemeine Vereinbarung, z. B. Urlaub: 100 Arbeitstage möglich,

da > 30 Tage Tarifurlaub > 24 Werktage BUrlG